

Empfehlung zum Umgang mit SARS-CoV-2 in Textil-Service-Betrieben

Die Ausbreitung der SARS-CoV-2-Infektion (Coronavirus) fordert unser Gesundheitssystem und die gesamte Wirtschaft heraus. Diese Empfehlung soll Textil-Service-Anbieter helfen, in ihren Betrieben geeignete Prozesse zu installieren, um eine weitere Verbreitung des Virus und eine Infizierung von Mitarbeitenden zu verhindern.

Wichtig:

- Grundsätzlich gehört der Coronavirus in die Gruppe der „infektionsverdächtigen Wäsche“ und sollte entsprechend im Doppelsacksystem angeliefert und aufbereitet werden.
- Die nach RKI und VAH-Listung zugelassenen desinfizierenden Waschverfahren machen das Coronavirus unschädlich.

Umgang mit Textilien aus dem Gesundheitswesen

1. Falls ein infizierter Patient noch nicht diagnostiziert wurde, ist es nicht möglich, seine Wäsche zu identifizieren.
2. Textil-Service-Betriebe gehen davon aus, dass Patienten mit verdächtigen Symptomen isoliert werden. Ein Spital muss sicherstellen, dass die Richtlinien für Wäsche aus Isolationszimmern zwingend das Doppelsacksystem vorsehen.
3. Sowohl Betriebe aus dem Gesundheitswesen wie auch Mitarbeitende von Textil-Service-Betrieben müssen wissen, dass diese Textilien separat im Doppelsack angeliefert werden müssen.
4. Es empfiehlt sich eine konsequente Anwendung der Prozeduren analog dem Noro-Virus
5. Textil-Service-Betriebe sollten in der Lage sein, ihren Kunden geeignete Schutzverpackungen anzubieten (Doppelsacksystem).

Umgang mit Textilien aus anderen Bereichen

Es muss davon ausgegangen werden, dass ein Patient erst in einem Spital als Coronavirus-Patient erkannt werden kann. Es ist deshalb unwahrscheinlich, dass Textilien aus Hotels separat angeliefert werden. Das gleiche gilt für Textilien, welche in Textilreinigungen abgegeben werden.

Aufgrund der kurzen Lebensdauer der Viren auf trockenen Textilien (ca. 3 Stunden) ist das Risiko einer Ansteckung aber extrem gering.

Gesundheitsschutz von Mitarbeitenden

- Durch sorgfältige Beobachtung aller ernsthaften Infektionsausbrüche in ihrer Region sind Unternehmen besser in der Lage, Risiken für ihre Mitarbeiter und Betriebe zu erkennen und zu bewältigen. Es gilt zu überlegen, wie die Personalzuweisung unter Berücksichtigung von Mitarbeitenden mit geschwächtem Immunsystem oder Vorerkrankungen gesteuert werden kann.
- Wichtig ist die Einführung und Sicherstellung eines strengen Handhygieneverfahrens für Mitarbeitende (insbesondere Fahrer und Sortierpersonal)
 - Hände häufiger und gründlich waschen.
 - Andere Personen nicht direkt anniesen.
 - Händeschütteln vermeiden.
 - Mit den Händen nicht Augen und Mund berühren.
 - Frequentierte «Örtlichkeiten» und Türen/Türgriffe öfter desinfizieren, so empfehlenswert mindestens 3x am Tag mit einer Mischung aus Wasser und Desinfektionslösung.
 - Trennung reine-unreine Seite konsequent umsetzen, insbesondere auf der unreinen Seite ausschliesslich Arbeitskleidung tragen, welche täglich gewechselt und desinfizierend gewaschen wird.
 - Speziell für Fahrer: Einmalhandschuhe zur Verfügung stellen, nach dem Kundenbesuch beim Kunden gründlich Hände waschen.

Weitere Informationsquellen:

- Empfehlung: Minimale Standards für den Umgang mit Schmutzwäsche im Gesundheitswesen <https://textilpflege.ch/service/gesundheitswesen/infektioese-waesche/>
- SUVA: Gesundheitsschutz in Wäschereien (66140). <https://www.suva.ch/de-CH/material/Factsheets/gesundheitschutz-in-waschereien>
- <https://www.infektionsschutz.de/hygienetipps.html>
- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov.html>

Quellen

- Kommission Gesundheit und Hygiene, Verband Textilpflege Schweiz (Schweiz)
- Textile Services Association (UK)
- Deutscher Textilreinigerverband DTV (Deutschland)